



Teilnahmebedingungen Run for Life – Stand: 01.06.2018

§1 Anwendungsbereich – Geltung

- (1) Veranstalterin des „Run for Life“ ist die Münchner Aids-Hilfe e.V., Lindwurmstraße 71, 80337 München
- (2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in Ihrer Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.
- (3) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die Münchner Aidshilfe e.V. zu richten.
- (4) Der „run for life“ ist ein genehmigter VOLKSLAUF des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes BLV. Damit gelten auch die Bedingungen des BLV; nachzulesen unter www.blv-sport.de (Breitensport).

§2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt sind alle, die erklären, für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert und körperlich gesund zu sein.
- (2) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Einzelpersonen und Gruppen, die die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
- (3) Wenn für die Teilnahme an dem Event Sportgeräte benutzt werden und diese selbst mitgebracht werden, dann werden die Sportgeräte, die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- (4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber Teilnehmenden nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, welche bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz der Teilnehmenden diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§3 Anmeldung – Beitrag – Zahlungsbedingungen - Rückerstattung

- (1) Die jeweilige Teilnehmergebühr wird per Überweisung oder Barzahlung an den Verkaufsstellen erhoben. Zahlungen erfolgen auf das von der Münchner Aids-Hilfe e.V. genannte Konto. Teilnehmende, die vor dem Start einer Veranstaltung den entsprechenden Betrag nicht entrichtet haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

(2) Tritt ein_e gemeldete_r Teilnehmende_r ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er vorher die Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. (3) Sofern das Teilnehmer_innen-Limit noch nicht erreicht ist und die organisatorischen Bedingungen dies zulassen, können Anmeldung und Bezahlung auch am Veranstaltungstag erfolgen.

§4 Haftungsausschluss

(1) Für den Fall der Teilnahme am „Run for Life“ erkennen alle Teilnehmenden den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an. Sie werden weder gegen den Veranstalter und Sponsor_innen des Laufes noch gegen die Besitzer privater Wege oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art stellen, die durch die Teilnahme am Lauf entstehen können.

(2) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt gezwungen oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden oder Risiken der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sportveranstaltungen. Es obliegt den Teilnehmenden, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von den Teilnehmenden verwahrte Gegenstände.

§ 5 Datenerhebung und –verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutz Gesetz). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten diesem Zweck ein.

(2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht und zu Werbezwecken genutzt werden.